Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 25 (1968)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP

Am 4. April 1968 trat die Geschäftsleitung in Zürich zu einer Sitzung zusammen. H. Aregger, Stadtplaner von Bern, erläuterte seinen Entwurf «Gedanken zur Nationalplanung». Nach einer eingehenden Aussprache wurde dieser Entwurf zuhanden des Ausschusses verabschiedet. Wenn möglich sollen die Gedanken zur Nationalplanung auf den Zeitpunkt unserer Jubiläumsveranstaltung, die bekanntlich am 12./13. September 1968 in Biel stattfindet, als Broschüre herausgegeben werden.
Einen Tag nach der Geschäftsleitung führte der Ausschuss eine Sitzung durch, an der für die Behandlung des wichtigsten Traktandums, die Stellungnahme der VLP zu den Vorlagen für ein neues Bodenrecht und einen neuen Landesplanungsartikel in der Bundesverfassung, zuwenig Zeit blieb. Es wurde daher auf den 6. Juni 1968 eine neue Sitzung angesetzt. Zwei Problemkomplexe führten im Ausschuss zu einer ausgiebigen Besprechung: die Handhabung der Bundesgesetzgebung über die Förderung des Wohnungsbaues und der Entwurf zum Text einer Broschüre über den Landschaftsschutz und die Landschaftspflege. Der Berichterstatter wurde beauftragt, möglichst rasch mit dem Delegierten des Bundesrates für den Wohnungsbau zu sprechen, damit insbesondere die Stellung der VLP im Rahmen der Gesetzgebung über die Förderung des Wohnungsbaus geklärt werde. Dieser Auftrag wurde am 26. April 1968 erfüllt. Bei der Eintretensdebatte zum Textentwurf einer Broschüre für den Landschaftsschutz und die Landschaftspflege würde die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, auf die Bildung einer Stiftung zu verzichten, da die zu bewältigenden enormen Aufgaben nur vom Bund erfüllt werden könnten. Eine deutliche Mehrheit konnte dieser Argumentation nicht beipflichten. Auf alle Fälle würde es sich jetzt und in den nächsten Jahren kaum realisieren lassen, den Bund mit der Aufgabe des Landschaftsschutzes schlechthin zu belasten. In der Zwischenzeit würden zweifellos unersetzbare Werte verlorengehen. Sicher wird man von einer schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege keine Wunder erwarten dürfen. Anderseits kann die Bedeutung der «moral suasion» nicht hoch genug veranschlagt werden. Das Zentralsekretariat wurde daher folgerichtig beauftragt, sich weiterhin für die Bildung einer Stiftung einzusetzen. Es wird dem Ausschuss an seiner nächsten Sitzung einen neuen Textentwurf vorlegen. Die graphische Gestaltung der Broschüre, die publiziert werden soll, wurde bereits vorbereitet. Erfreulicherweise wird der Vorsitzende der kantonalen Baudirektorenkonferenz, Regierungs- und Nationalrat Dr. A. Hürlimann (Zug), in Ausschuss- und Geschäftsleitung Einsitz nehmen, während Prof. M. Rotach, Direktor des ORL-Institutes, als Gast zu den Sitzungen dieser Organe eingeladen wird.
Am 19. April 1968 besprachen sich der Geschäftsleiter der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz und der Berichterstatter mit Gemeindepräsidenten aus dem Glarner Unterland. Die RPG-NO bemüht sich, in diesem Gebiet die Anhandnahme der dringend nötigen Regionalplanung in die Wege zu leiten. Der dem Artemis-Verlag nahestehende Verlag für Architektur hatte auf den 25. April 1968 zu einem Aperitif eingeladen, um die Schrift von Otto Glaus, dipl. Arch. BSA/SIA/BPS (Zürich), über Zürich ohne Zukunft zu präsentieren. Wir hoffen, dass diese aufschlussreiche Schrift mit dem auflüpferischen Titel im «Plan» rezensiert wird.
Ende des Monats verbrachte der Zentralsekretär zwei Tage mit dem Präsidenten der RPG-Tessin, dipl. Arch. L. Nessi (Lugano), in der Sonnenstube der Schweiz. Es fällt einem schwer, einen Ausweg aus den schwierigen Problemen zu sehen, die insbesondere durch ungenügende Erschliessungsanlagen, zu geringe Grenz- und Gebäudeabstände und zu hohe Ausnützungsziffern entstanden sind. Auch die recht zahlreichen Bauten auf gerodetem Waldareal bereiten einem Sorge. Der Baudirektor des Kantons Tessin, Staatsrat Dr. A. Righetti, wies kürzlich in einem Interview auf die Notwendigkeit hin, endlich die Legge urbanistica zu erlassen, die schon während vier Jahren von einer grossrätlichen Kommission behandelt wird! Wir bewundern die Aktivität der RPG-Tessin, deren Präsident sich ungeachtet aller Widerwärtigkeiten unermüdlich für die Orts- und Regionalplanung einsetzt. Mit einigen wenigen Gemeinden lassen sich denn auch allem zum Trotz gewisse Erfolge verzeichnen. Es scheint aber, dass sich die Bevölkerung mit den Unzulänglichkeiten insbesondere der Erschliessung mit Strassen abfindet.
Am 6. Mai bot sich die Gelegenheit, mit dem Sachbearbeiter eines neuen Baugesetzes des Kantons Thurgau, Dr. Straub, und dem Vorsteher des thurgauischen Regionalplanungsamtes, Dr. W. Raths, mögliche Konzeptionen der Baugesetzgebung zu besprechen.
Dr. B. Morand, der Mitarbeiter des Zentralsekretariates aus der Westschweiz, hatte erneut Gelegenheit, mit Behördevertretern «ennet» der Saane Kontakte zu pflegen.
Am 10. Mai 1968 tagte die Redaktionskommission des «Plans».

Der Berichterstatter:

Dr. R. Stüdeli

25 Jahre Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP)

Die Jubiläumsveranstaltung unter dem Patronat von Bundesrat Dr. H. P. Tschudi findet am 12./13. September 1968 im Kongresshaus in Biel statt. Programme und Anmeldekarten werden anfangs Juni 1968 an alle Mitglieder versandt. Weitere Auskünfte erteilt das Zentralsekretariat der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Eidmattstrasse 38, 8032 Zürich, Tel. Nr. 051 32 14 54.

Bund Schweizer Planer

Der BSP führte sein erstes Symposium dieses Jahres am 3./4. Mai 1968 zusammen mit dem Verband schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) in Murten durch. Zur Behandlung stand das übrige Gemeindegebiet. Die Tagung, die von gegen 150 Personen und Gewässerschutzfachleuten besucht war, verlief ausgezeichnet. Die Notwendigkeit einer engen, frühzeitigen Zusammenarbeit der Planer und der Abwasserfachleute kam deutlich zum Ausdruck. Nicht nur in den Grundzügen, sondern auch in fast allen Einzelheiten gelangten die Teilnehmer zu übereinstimmenden Auffassungen. Wir hoffen, dass über diese Tagung im «Plan» eingehender berichtet werden kann.

Dr. R. Stüdeli